



INHALTSVERZEICHNIS

Nachruf

Nr. 35 9. Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses des Landkreises Hof

Nr. 36 24. Sitzung des Kreisausschusses Hof

Nr. 37 Haushaltssatzung des Landkreises Hof für das Haushaltsjahr 2018

Nr. 38 Interessenbekundungsverfahren

Nr. 39 Satzung des Zweckverbandes Naherholungs- und Tourismusgebiet Großer Kornberg (ZVNTGK)

Nr. 40 Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

NACHRU F

Der Landkreis Hof trauert um

Frau Gitta Vogel

* 18.03.1946 † 14.04.2018

Gitta Vogel war über 30 Jahre für den Landkreis im Bereich der Hausdienste tätig.

Ihre Aufgaben führte sie stets mit großem Engagement, zuverlässig und verantwortungsbewusst aus. Für die jahrzehntelange, vertrauensvolle Zusammenarbeit sind wir ihr sehr dankbar.

Unser Mitgefühl gilt den Angehörigen, denen wir viel Kraft, Trost und Gottes Segen wünschen. Der Landkreis Hof wird Gitta Vogel ein ehrendes Gedenken bewahren

Gabriele Roth
Personalratsvorsitzende

Dr. Oliver Bär
Landrat

35. 9. Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses des Landkreises Hof

Am **Mittwoch, den 16. Mai 2018, um 14.00 Uhr**, findet im **Sitzungssaal des Landratsamtes Hof** die 9. Sitzung des Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses des Landkreises Hof statt.

Auf der **Tagesordnung im öffentlichen Teil der Sitzung** stehen folgende Punkte:

1. Vergabe der Investitionszuschüsse an Sport- und Schützenvereine

1.1 Schützenverein Köditz 1909 e.V.;
Einbau einer neuen Heizung im Vereinsheim

1.2 Sportschützenverein Rehau e.V. 1955

1.3 TV Stambach;
Bau eines MTB-Parks

1.4 ATSV Münchberg-Schlegel e.V.;
Erneuerung der Flutlichtanlage

1.5 Bürger- und Schützengesellschaft 1823 Naila e.V.;
Neubau einer Bogenschießhalle

1.6 Zusammenstellung der bewilligten Zuschüsse

2. Vereinspauschale 2018 (Überblick)

3. Kindersportschule „KiSS Hochfranken“, aktueller Stand

36. 24. Sitzung des Kreisausschusses Hof

Am **Freitag, den 18. Mai 2018, um 9.00 Uhr**, findet im **Sitzungssaal des Landratsamtes Hof** die 24. Sitzung des Sitzung Kreisausschusses Hof statt.

Auf der **Tagesordnung im öffentlichen Teil der Sitzung** steht folgender Punkt:

Vorstellung der Maßnahmen der GesundheitsregionPlus Stadt und Landkreis Hof

37. Haushaltssatzung des Landkreises Hof für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund von Art. 57 ff der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Hof folgende **Haushaltssatzung**:

I. § 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit
92.004.052,00 Euro

und
im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit
14.621.650,00 Euro

ab.

(2) Die Wirtschaftspläne der Sondervermögen des Landkreises Hof werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

	Klinik Münchberg	Klinik Naila
im Erfolgsplan		
in den Erträgen auf	533.125,00 Euro	380.419,00 Euro
in den Aufwendungen auf	533.225,00 Euro	380.659,00 Euro
und im Vermögensplan		
in den Einnahmen auf	0,00 Euro	0,00 Euro
in den Ausgaben auf	0,00 Euro	0,00 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt wird auf **1.600.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **13.076.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 4

(1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2018 auf **42.584.720,00 Euro** (Umlagesoll) festgesetzt.

(2) Die Kreisumlage wird in Vomhundertsätzen aus nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:

1. der Grundsteuer A	679.913,00 Euro
2. der Grundsteuer B	10.657.113,00 Euro
3. der Gewerbesteuer	28.355.781,00 Euro
4. der Einkommensteuerbeteiligung	32.025.941,00 Euro
5. der Umsatzsteuerbeteiligung	4.463.057,00 Euro
6. 80 v. H. der Schlüsselzuweisungen, auf die die kreisangehörigen Gemeinden im Haushaltsjahr 2017 Anspruch hatten	20.601.651,00 Euro

Summe der Bemessungsgrundlage 96.783.456,00 Euro

(3) Nach Art. 18 Abs. 3 FAG werden die Umlagesätze für die Kreisumlage wie folgt festgesetzt:

1. aus der Steuerkraft der Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe (A)	44,0 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	44,0 v. H.
2. aus der Steuerkraft der Gewerbesteuer	44,0 v. H.
3. aus der Gemeindeeinkommensteuerbeteiligung	44,0 v. H.
4. aus der Umsatzsteuerbeteiligung	44,0 v. H.
5. aus den Schlüsselzuweisungen	44,0 v. H.

(4) Eine erhöhte Kreisumlage nach Art. 20 FAG wird nicht festgesetzt.

(5) Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Landkreissteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe (A)	260 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	275 v. H.
2. Gewerbesteuer	320 v. H.

§ 5

(1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **10.000.000,00 Euro** festgesetzt.

- (2) Die Höchstbeträge der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach den Wirtschaftsplänen der Sondervermögen werden

1. bei der **Klinik Münchberg** auf 0,00 Euro
 2. bei der **Klinik Naila** auf 0,00 Euro
- festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan für die Beamten und Angestellten (§ 2 Abs. 1 Nr. 4 KommHV) ist Bestandteil des Haushaltsplanes.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

II.

Die Regierung von Oberfranken hat die genehmigungspflichtigen Bestandteile in § 2 und § 3 der Haushaltssatzung mit Schreiben vom 19.04.2018, Az. 12-1512-5-1-2, rechtsaufsichtlich genehmigt.

III.

Die Einzelpläne des **Verwaltungshaushalts** schließen in den Einnahmen und Ausgaben mit folgenden Beträgen ab:

Einzelplan	Einnahmen/EURO	Ausgaben/EURO
0 Allgemeine Verwaltung	484.425,00	6.749.430,00
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	345.800,00	3.037.720,00
2 Schulen	5.014.293,00	12.701.805,00
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	101.830,00	977.965,00
4 Soziale Sicherung	10.880.900,00	25.265.315,00
5 Gesundheit, Sport, Erholung	575.160,00	3.241.535,00
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	1.027.130,00	6.236.290,00
7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	7.313.660,00	9.658.672,00
8 Wirtschaftliche Unternehmen, Allg. Grund- und Sondervermögen	192.358,00	396.798,00
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	66.068.496,00	23.738.522,00
Summe Verwaltungshaushalt	92.004.052,00	92.004.052,00

Der **Vermögenshaushalt** enthält im Einzelplan:

Einzelplan	Einnahmen/EURO	Ausgaben/EURO
0 Allgemeine Verwaltung	0,00	515.000,00
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	0,00	223.000,00
2 Schulen	1.500.000,00	2.138.000,00
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	0,00	0,00
4 Soziale Sicherung	0,00	10.000,00
5 Gesundheit, Sport, Erholung	7.200,00	1.649.500,00
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	4.112.800,00	5.298.000,00
7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	0,00	858.250,00
8 Wirtschaftliche Unternehmen, Allg. Grund- und Sondervermögen	0,00	1.130.000,00
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	9.001.650,00	2.799.900,00
Summe Vermögenshaushalt	14.621.650,00	14.621.650,00

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gem. Art. 59 Abs. 3 der Landkreisordnung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im

Landratsamt Hof, Schaumbergstraße 14, Zimmer Nr. 101, öffentlich auf.

Hof, den 30.04.2018

Landratsamt Hof

Dr. Oliver Bär
Landrat

38. Interessenbekundungsverfahren

Interessenbekundungsverfahren der Landkreise Hof und Wunsiedel i. Fichtelgebirge für den sich in Gründung befindenden Zweckverband Naherholungs- und Tourismusgebiet Großer Kornberg – im Folgenden Zweckverband Naherholungs- und Tourismusgebiet Großer Kornberg (i.G.) genannt

1. Auftraggeber:

Landkreis Hof, Schaumbergstr. 14, 95032 Hof,
kornberg@landkreis-hof.de

2. Art der Leistung:

Bauleistungen und Dienstleistung

3. Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:

Neubau MtB-BasecampTM Kids & Technical Park, Zauberteppich, Servicegebäude einschl. Gastronomie und pädagogischem Bewegungspark mit anschließendem Betrieb und Unterhalt.

4. Frist, bis zu der die Interessenbekundung eingegangen sein muss:

18.06.2018, 12:00 Uhr

5. Leistungsbeschreibung:

Bauleistungen und Dienstleistungen

6. Wertungsmerkmale:

Mit der Interessenbekundung haben die Interessenten die konkrete Art und Umsetzung der Aufgabenerfüllung darzulegen und ein Finanzierungs- und Betriebskonzept, insbesondere im Hinblick auf die Investitions- und Betriebskosten über eine Laufzeit von 25 Jahren, darzulegen, zu dem sie bereit und in der Lage wären, die Aufgaben zu erfüllen. Eingehende Interessenbekundungen werden im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung mit der sich bietenden Eigenerbringung der Bau- und Dienstleistungen durch Zweckverband Naherholungs- und Tourismusgebiet Großer Kornberg (i.G.) verglichen. Ergibt der Vergleich einschließlich des Finanzierungs- und Betriebskonzeptes, dass diese Aufgabe ebenso gut durch einen privaten Interessenten erbracht werden kann, erwägt der Zweckverband Naherholungs- und Tourismusgebiet Großer Kornberg (i.G.) ein Verfahren zur Ausschreibung dieser Leistungen nach den einschlägigen vergaberechtlichen Bestimmungen einzuleiten.

7. Auskünfte erteilt:

Landkreis Hof
Schaumbergstr. 14
95032 Hof
Ansprechpartner: Stefan Krippendorf, Stefan Boese
Telefon: +49 9281 57 354, +49 9281 57 291
Fax: +49 9281 57 11291
Mail: kornberg@landkreis-hof.de

8. Sonstige Angaben:

Mit Hilfe des vorliegenden Interessenbekundungsverfahrens wird ein privater Anbieter gesucht, der im Auftrag des Zweckverbandes Naherholungs- und Tourismusgebiet Großer Kornberg (i.G.) die bereits vorgeplanten Maßnahmen des Neubaus der Kornberghütte mit Toiletten- und Sanitäranlagen, MtB-Park, Pädagogischer Bewegungspark und Zauberteppich mit anschließendem Betrieb und Unterhalt fortführt. Die Interessenten haben ferner den Betrieb und Unterhalt für die Dauer von 25 Jahren ab Fertigstellung zu übernehmen. Die näheren Einzelheiten können der Projektbeschreibung zum Interessenbekundungsverfahren entnommen werden, die unter www.landkreis-hof.de und www.landkreis-wunsiedel.de abgerufen werden können. Es handelt sich bei dem Interessenbekundungsverfahren nicht um eine vergaberechtliche Ausschreibung oder um eine Auftragsvergabe, sondern lediglich um eine Markterkundung. Es werden weder der Zweckverband Naherholungs- und Tourismusgebiet Großer Kornberg (i.G.) noch die Interessenten zur Durchführung des Projekts berechtigt oder verpflichtet. Das Interessenbekundungsverfahren dient der Vorbereitung der Entscheidung über die Einleitung eines evtl. Vergabeverfahrens.

Hof, den 27.04.2018

Landratsamt Hof

Dr. Oliver Bär
Landrat

39. Satzung des Zweckverbandes Naherholungs- und Tourismusgebiet Großer Kornberg (ZVNTGK)

Die Verbandssatzung für den Zweckverband Naherholungs- und Tourismusgebiet Großer Kornberg (ZVNTGK) wurde gemäß Art. 21 Abs. 1 Satz 1 KommZG durch die Regierung von Oberfranken in der Sonderausgabe des Oberfränkischen Amtsblatts Nr. 5/2018 vom 4. Mai 2018 amtlich bekannt gemacht.

Hof, den 04.05.2018

Landkreis Hof

Boese

40. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Der Vorstand der Sparkasse Hochfranken hat mit Verfügung vom 26.04.2018 das von der Sparkasse Hochfranken, Anstalt des öffentlichen Rechts in Hof, ausgestellte Sparkassenbuch **Nr. 3441354614** für kraftlos erklärt, nachdem das Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung dieses Sparkassenbuches durchgeführt worden ist und Rechte Dritter an dem Sparguthaben nicht geltend gemacht wurden.

Hof, den 26.04.2018

Sparkasse Hochfranken

Maurer
Vorstand

Herausgeber und Druck:

Landratsamt Hof | Schaumbergstraße 14 | 95032 Hof

Öffnungszeiten:

Montag | Donnerstag
Dienstag | Mittwoch
Freitag

7:30 - 16:00 Uhr
7:30 - 14:00 Uhr
7:30 - 12:30 Uhr

Zentrale:

Telefon: 09281/ 57- 0
Telefax: 09281/ 58340
poststelle@landkreis-hof.de

Konto der Kreiskasse:

Sparkasse Hochfranken
IBAN DE68 7805 0000 0430 0068 66
BIC BYLADEM1HOF



Landkreis Hof
wir sind Heimat

www.landkreis-hof.de